

## Merkblatt «Pflegekind aus dem Ausland»

Das Pflegekinderwesen wird in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) geregelt. Wenn eine minderjährige Person für mehr als einen Monat entgeltlich oder für mehr als drei Monate unentgeltlich ausserhalb des Elternhauses (also auch von Verwandten, z. B. Grosseltern oder Geschwistern) aufgenommen wird, braucht es eine Bewilligung durch die zuständige KESB am Wohnort der Pflegeeltern.

Für Kinder von Schüleraustauschprogrammen, Au-pair-Einsätzen sowie vergleichbaren Aufenthalten wird keine Bewilligung benötigt, wenn die Kinder ein gewisses Alter haben und es nicht um eine Betreuung im eigentlichen Sinne, sondern lediglich um eine Übernachtungsmöglichkeit, geht.

**Vor der Einreise des Kindes in die Schweiz** melden sich die Pflegeeltern mit einem schriftlichen Antrag bei der KESB Innerschwyz mit folgenden Inhalten:

- Motivationsschreiben der Pflegeeltern
- Darlegung des **wichtigen Grundes** für den Aufenthalt in der Schweiz gem. Art. 6 Abs. 1 PAVO
  
- Name / Vorname / Geburtsdaten Pflegeeltern
- Adresse / Kontaktdaten Pflegeeltern
  
- Name / Vorname / Geburtsdatum Pflegekind
- Zivilrechtlicher Wohnsitz des Pflegekindes / Kontaktdaten Pflegekind
- Passkopie des Pflegekindes
  
- Bezeichnung aller Sorgerechtsinhabenden
- Einverständnis aller Sorgerechtsinhabenden (*in deutscher Übersetzung*)
- Name / Vorname / Geburtsdaten der Kindeseltern
- Adresse / Kontaktdaten der Kindeseltern
  
- Bestehende Vormundschaft
- Bestehende Beistandschaft
  
- Kopie des Pflegevertrages zwischen Pflegefamilie und aller Sorgerechtsinhabenden
  
- Betreibungs-, Strafregister- und Sonderprivatauszüge der Pflegeeltern (falls vorhanden)
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsnachweis gem. Art. 8 Abs. 3 PAVO
- Garantieerklärung gem. Art. 6 Abs. 3 PAVO

Nach Erhalt aller benötigten Unterlagen führt die KESB Innerschwyz einen Abklärungsbesuch bei der Pflegefamilie sowie weitere, notwendige Zusatzabklärungen durch. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt die KESB Innerschwyz eine Pflegeplatzbewilligung. Diese ist für ein Jahr gültig und kann jährlich nach einem Aufsichtsbesuch erneuert werden.

Zudem legen wir den Pflegeeltern dringend nahe, sich einer Familienplatzierungsorganisation (FPO) anzuschliessen. Links zu einer Auswahl an FPOs finden Sie auf der Internetseite der KESB Innerschwyz. Auch legen wir den Pflegeeltern nahe, einen Pflegevertrag abzuschliessen.

Eine mögliche Mustervorlage hierfür finden Sie auf der Internetseite der KESB Innerschwyz unter den Dokumenten vor.